AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Tel.: 09135/7120-28 Fax: 09135/7120-44 Redaktion: Frau Herbig E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

54. Jahrgang

Mittwoch, 04. September 2013

Nummer 36

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das nächste Amtsblatt am **Mittwoch**, **11.09.2013 ist der 05.09.2013** um 12.00 Uhr. Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Markt Weisendorf

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am 22. September 2013 findet die

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum be-

- 2. Die Gemeinde
 - findet sich in

 Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

 Der Wahlraum ist □ barrierefrei □ nicht barrierefrei

 ist in folgende Anzahl Wahlbezirke eingeteilt:

 ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
 - ist in Anzahl **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein

APOTHEKEN - NOTDIENST:

Fr., 06.09.13 ab 18.00 Uhr bis Fr., 13.09.13, 18.00 Uhr Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, Höchstadt/Aisch Telefon: 09193 / 8140

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 191212

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr

in Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zi.Nr. 106 Sitzungssaal zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personal-ausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

 Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weisendorf, 28.08.2013 gez.
Alexander Tritthart
1. Bürgermeister

Markt Weisendorf

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und zur Bezirkswahl und zu den Volksentscheiden am 15. September 2013

- 1. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde

Ш	bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum be- findet sich in
	Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums
	Der Wahlraum ist \square barrierefrei \square nicht barrierefrei
	ist in folgende Anzahl Stimmbezirke eingeteilt:
\boxtimes	ist in 9 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
	In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 20.08.2013 bis 25.08.2013 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.
	ist in Anzahl Sonderstimmbezirk(e) eingeteilt, und zwar:
	Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein
\boxtimes	Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr
	in Rathaus Weisendorf, Gerbersleite,91085

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen.

Weisendorf, Zi.Nr. 106 Sitzungssaal

zusammen.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln,

2 ______ Amtsblatt Weisendorf Nr. 36 04.09.2013

3.

die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (Erststimme),
- einen großen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (Zweitstimme),
- einen kleinen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (Erststimme)
- einen großen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (Zweitstimme).

(auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden),

sowie

 einen gelben Stimmzettel zu den fünf Volksentscheiden über die vom Landtag beschlossenen Gesetze zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

(auf diesem Stimmzettel dürfen insgesamt fünf Stimmen abgegeben werden: je eine Stimme – "Ja" oder "Nein" – zu jedem der fünf Volksentscheide).

Auf dem Stimmzettel zu den Volksentscheiden sind die Gesetzestexte mit Erläuterungen abgedruckt. Die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden nach Art. 75 Abs. 2 Landeswahlgesetz enthält zusätzlich die Begründungen zu den einzelnen Gesetzen, die Auffassung der Staatsregierung und das Abstimmungsergebnis im Landtag. Die Stimmberechtigen können die Bekanntmachung im unter www.bayern.de/volksentscheide abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

Bei der Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag kennzeichnet der Wähler/die Wählerin durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/ welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Bei der Abstimmung über die fünf Volksentscheide kennzeichnet der Wähler/die Wählerin jeweils durch ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem gelben Stimmzettel, ob er/sie dem jeweils vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung der Verfassung zustimmt (Ja-Stimme) oder es ablehnt (Nein-Stimme).

Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
- drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle spätestens am 15. September 2013 bis 18:00 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3, § 108 d des Strafgesetzbuchs).

Weisendorf, 28.08.2013 gez. Alexander Tritthart 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ermittlung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch i.V.m. § 13 der Gutachterausschussverordnung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreis Erlangen-Höchstadt hat in seiner Sitzung am 06.06.2013 für das Gemeindegebiet Bodenrichtwerte als durchschnittliche Lagewerte für Wohnbau- und Gewerbeflächen – Stichtag der Ermittlung zum 31.12.2012 - ermittelt:

Die Bodenrichtwerte wurden aufgrund der Kaufpreissammlung gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches unter Berücksichtigung der preisbestimmenden Merkmale ermittelt. Richtwertermittlungen für Sonderbauflächen waren nicht veranlasst.

Die ermittelten Bodenrichtwerte liegen vom 06.09.2013 bis 07.10.2013 im Rathaus Weisendorf, Zimmer Nr. 203, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, öffentlich aus.

Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zimmer Nr. 174, Dreikönigstr. 1-3, 91054 Erlangen (Postanschrift Marktplatz 6, 91054 Erlangen) auch außerhalb der öffentlichen Auslegungszeit, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Dazu ergeht der Hinweis, dass Auskünfte über Bodenrichtwerte kostenpflichtig sind und nur über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfragt werden sollen.

Weisendorf, 28.08.2013 MARKT WEISENDORF Heinrich Süß 2. Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

10.09.2013 Frau Barbara Heller Feldäckerstr 6

73 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Fundsachen:

Plüschhund beige, schwarzePfoten FO: REWE-Markt

3 Schlüssel am Ring und Knopfmännchen FO: vor Zelteingang am 27.08.2013

Fundamt: Gemeinde Weisendorf,

Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027

Mitteilung der Gemeindekasse

SEPA-Einführung zum 01.02.2014

Einzugsermächtigungen werden durch Mandate ersetzt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab Februar 2014 wird SEPA (Single Euro Payments Area) den bisherigen Zahlungsverkehr ersetzen. Bei der Einführung von SEPA handelt es sich um die Schaffung eines einheitlichen Zahlungsverkehrs in ganz Europa.

Dabei werden die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen von IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) abgelöst. Kontonummer und Bankleitzahl sind Bestandteil der IBAN. Der BIC dient der weltweit eindeutigen Identifizierung der an dem Zahlungsverkehr beteiligten Banken

Die bisherige Einzugsermächtigung wird künftig durch das SEPA-Mandat ersetzt. Für die Mandate schreibt der Gesetzgeber eine Reihe von Pflichtangaben vor. Zudem muss die bisherige Einzugsermächtigung im Original vorliegen. Die Gemeindekasse prüft im Vorfeld der Umstellung, ob eine bereits erteilte Einzugsermächtigung in ein Mandat umgewandelt werden kann. Stellen wir fest, dass noch Pflichtangaben fehlen, teilen wir dies den Betroffenen schriftlich mit und bitten dann, uns die beigefügte Einzugsermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original zurückzugeben. Ist eine Umwandlung der bisherigen Einzugsermächtigung in ein SEPA-Mandat möglich, werden Sie zu gegebener Zeit von uns schriftlich darüber informiert. Wir teilen Ihnen dabei die errechnete IBAN und BIC zur Nachprüfung mit.

Vorerst besteht für die Betroffenen soweit noch kein weiterer Handlungsbedarf. Bitte werden Sie erst tätig sobald Ihnen ein Schreiben von der Gemeindeverwaltung vorliegt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Förtsch (09135/712025, Frau Dellermann (09135/712026), sowie Frau Rasser (09135/712015) gerne zur Verfügung

Ihre Finanzverwaltung

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung:Bau- und Umweltausschuss Tag: Montag, 09.09.2013

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen

Im Anschluss können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den 1. Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder gestellt werden.

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss

Tag: Montag, 15.07.2013

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zu 1)

<u>Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Reuther</u> <u>Weg 5 und des Pausenhofes mit Einrichtung eines</u> <u>zweigruppigen Kinderhorts:</u>

a) Vergabe der Schlosserarbeiten

Diese Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bis zum Abgabetermin lagen 2 Angebote vor.

Nach rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote durch das Architekturbüro Popp und Hain ist Mindestbieter die Firma HMS Metallbau GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 3, 91572 Bechhofen mit einem Bruttoangebotspreis von 25.884,88 €.

Das höchste Angebot liegt bei brutto 32.409,65 €.

Die Angebotssumme des Mindestbieters liegt im Rahmen der Kostenberechnung.

Erich Popp erläutert den Umfang der auszuführenden Arbeiten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Popp und Hain vom 04.07.2013 wird der Auftrag für die Schlosserarbeiten an den Mindestbieter, die Firma HMS Metallbau GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 3, 91572 Bechhofen zum Bruttoangebotspreis von 25.884,88 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: 8:1

b) Vergabe der Arbeiten zur Beleuchtung der Pausenhalle

Wolfgang Korpowski erläutert den Istzustand der alten Beleuchtung in der Pausenhalle. Die alten Lampen können nicht mehr verwendet werden. Geplant war aus Kostengründen, dass die Leuchtmittel in den Lichtfeldern durch Anbauleuchten ersetzt werden. Diese Mon-

tage der Anbauleuchten stellte sich jetzt bei genauerer Untersuchung, aufgrund der Konstruktion der vorhandenen Blende, als nicht durchführbar heraus.

Die ursprünglichen Kosten im Leistungsverzeichnis für den Austausch der Anbauleuchten betrugen rund 2.750,00 €.

Zur Lösung des Problems wurden vom Ingenieurbüro Korpowski folgende zwei Varianten ausgearbeitet. Neben der jeweiligen Demontage und Entsorgung der vorhandenen Einbauleuchten:

- a) In den vorhandenen Rasterfeldern von 62,5 cm x 62,5 cm werden handelsübliche Einbauleuchten, jedoch mit einem Rastermaß von 61,5 cm x 61,5 cm, eingebaut. Nachteil bei dieser Variante ist, dass eine Schattennut sichtbar ist und eine zu hohe Leuchtendichte. Die Leuchtendichte kann durch Dimmung reduziert werden. Eine Dimmung der Pausenhalle für Veranstaltungen ist bereits vorgesehen.
- b) Von der Firma Lichtwerk werden passgenaue Leuchten einschließlich der erforderlichen Leuchtendichte angefertigt.

Bei beiden Varianten entstehen Mehrkosten von ca. 15.000,00 € brutto.

Aufgrund des vorliegenden Angebots der Firma Lichtwerk, 97486 Königsberg empfiehlt Wolfgang Korpowski den passgenauen Einbau mit Plexiglasscheiben zum Bruttoangebotspreis von 17.013,43 €.

In der anschließenden Diskussion beantwortet Wolfgang Korpowski die Fragen der Ausschussmitglieder.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Entsprechend des Vorschlages des Ingenieurbüros Korpowski vom 15.07.2013 wird der Auftrag der Arbeiten zur Beleuchtung der Pausenhalle mit Plexiglasscheiben an die Firma Lichtwerk GmbH, Hellinger Str. 3, 97486 Königsberg zum Bruttoangebotspreis von 17.013,43 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: 8:1

Zu 2)

Neubau einer Skateanlage in Weisendorf; Aufhebung der Ausschreibung für die Sport- und Landschaftsbauarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Bis zum Abgabetermin am 27.06.2013 lagen zwei wertbare Angebote vor.

Nach rechnerischer Prüfung der beiden gültigen Angebote durch das Planungsbüro Roland Ellinger ergibt sich beim Mindestbieter ein Bruttoangebotspreis von 122.358,78 € und beim Höchstbieter ein Bruttoangebotspreis von 123.092,89 €. Wegen der Kostenüberschreitung von über 50 % zu der bisherigen Kostenschätzung, können auf die vorliegenden Angebote keine Zuschläge erteilt werden. Die Ausschreibung muss daher aufgehoben werden.

Das Planungsbüro Roland Ellinger empfiehlt die Skateanlage nochmals nach den Gewerken "Sportanlagenbau" und "Landschaftsbau" getrennt auszuschreiben. Durch die Kalkulation regionaler Landschaftsbau-

betriebe ist eine deutliche Korrektur zu erwarten.

Roland Ellinger erläutert die Ursachen für die hohen Angebote und beantwortet die Fragen der Bauausschussmitglieder.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Entsprechend dem Vorschlag des Planungsbüros Roland Ellinger vom 01.07.2013 wird die Ausschreibung für die Sport- und Landschaftsbauarbeiten zum Neubau einer Skateanlage in Weisendorf aufgehoben. Die Ausschreibung ist bald möglichst zu wiederholen, unter der Bedingung, dass nach den Gewerken "Sportanlagenbau" und "Landschaftsbau" getrennte Ausschreibungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Zu 3):

Bauanträge und Bauvoranfragen

- 1. Bürgermeister Alexander Tritthart gibt bekannt, dass der nachfolgend aufgeführte Bauantrag gemäß Art. 58 BayBO vom Genehmigungsverfahren freigestellt ist:
- Bau einer Terrassenüberdachung, Flur-Nr. 227/163 Gemarkung Weisendorf, Gerbersleite 13

Das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgend genanntem Bauantrag wird unter Berücksichtigung der Ausführung zu dem einzelnen Bauantrag erteilt. Auf die Einhaltung der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung wird hingewiesen:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage (Änderungsantrag zum genehmigten Bauantrag LRA H 270/13), Flur-Nr. 278/8 Gemarkung Weisendorf, Erlanger Str. 31d

Der Bau- und Umweltausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 22.04.2013 ausführlich mit dem ursprünglichen Bauvorhaben befasst und mit Ausnahme einer schwarzen Dachfarbe zugestimmt. Dazu hatte das Landratsamt mit Bescheid vom 23.05.2013 die Baugenehmigung erteilt. Vorher hatte der Bauherr erklärt, die Dacheindeckung des Wohnhauses in der Farbe granit-seidenmatt (entspricht anthrazit) auszuführen.

Nun hat sich laut Mitteilung des Bauherrn im Rahmen der konkreten Bauausführung herausgestellt, dass das Gelände nach Norden hin ansteigt und zur Sicherung des Hanges eine aufwendige Stützmauer gebaut werden müsste. Um das Problem kostengünstiger zu lösen, wird nun der Standort der Garage innerhalb des Grundstückes von Süden nach Norden geändert.

Am Standort und an der Gestaltung des Wohnhauses hat sich nichts geändert. Die Garage wird wiederum mit Flachdach ausgeführt. Auch der Änderungsantrag wurde von allen angrenzenden Nachbarn unterschrieben.

Dem Garagenstandort an die nord-östliche Grundstücksgrenze wird zugestimmt. Für das südliche und nördliche Baugrundstück wurde ebenso zugestimmt, dass die Garage jeweils auf die Grenze gebaut werden kann. Auch der Dachfarbe anthrazit (Frankfurter Pfanne) wird zugestimmt. Dazu sind die Angaben im Bauantrag zur Dacheindeckung noch abzuändern.

 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses nach Abbruch des Altwohngebäudes, Flur-Nr. 41 Gemarkung Kairlindach, Kairlindacher Str. 19

Mit Schreiben vom 08.07.2013 begründet der Bauherr die Planeinreichung mit der nötigen Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO wegen fehlender Abstandsfläche.

Der Gestaltung der beiden Dachgauben wird zugestimmt. Dazu wird eine Abweichung zu den Gestaltungsmerkmalen zur Dachgaubensatzung des Marktes Weisendorf erteilt (Unterschreitung des Mindestabstandes zum Ortgang von 1 m).

Wegen dem Abriss des bestehenden Wohngebäudes teilt der Architekt und Tragwerksplaner mit Schreiben vom 08.07.2013 mit, dass die Standsicherheit des verbleibenden Wohngebäudes bestätigt wird. Dazu wird das Landratsamt gebeten zu prüfen, ob hierfür eine separate Anzeige auf Beseitigung eingereicht werden muss.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Dem Bau- und Umweltausschuss liegt folgender Antrag auf Vorbescheid vor:

 Erweiterung eines Wohnhauses zum 3-Familienhaus, Flur-Nr. 520 Gemarkung Weisendorf, Meisterweg 30

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird mit Schreiben vom 04.07.2013 die Frage gestellt, ob die Bauform, das Maß der Bebauung nach § 34 BauGB, sowie der Abstand zur Straße genehmigungsfähig ist.

Geplant ist an dem bestehenden Wohnhaus nach Osten - bis auf einen Abstand von 1,5 m zum öffentlichen Straßenbereich im Meisterweg - einen zweigeschossigen Gebäudeteil mit Pultdach von 15° Dachneigung anzubauen.

Der Anbau liegt außerhalb der festgelegten Baugrenzen.

Bei Betrachtung des aktuellen Gebäudebestandes in der Straße "Meisterweg" ist von der Verwaltung aufgrund eines aktuellen Übersichtslageplans und einem Ortstermin am 11.07.2013 folgendes festzustellen: Straßenaufwärts in Richtung Süden bestehen ab Hausnr. 14 bzw. 21 insgesamt 9 Carports mit geringen Abstand zum Gehweg. Der geringste Abstand eines Wohngebäudes beträgt bei Hausnr. 16, 3,48 m.

Beim bestehenden Siedlungsgebiet entlang des Meisterweges wurden alle Wohnhäuser mit einem ausreichenden Abstand vom öffentlichen Straßenbereich zurückgesetzt. Ein Abstand von lediglich 1,5 m ist städtebaulich nicht gewünscht. Es steht zu befürchten, dass die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes beeinträchtigt werden. Auch die bestehenden Garagen sind mit ausreichendem Stauraum errichtet worden. Die teilweise relativ nah an der Straße gebauten Carports können nicht als Bezugsfall für ein Wohnhaus herangezogen werden, zumal die Carports meist offen gestaltet sind.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Zu dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen nur mit Einschränkungen erteilt. Der zweigeschossigen Bebauung und der aufge-

zeigten Bauform wird zugestimmt. Der Lage des Anbaues außerhalb der Baugrenze wird nur insoweit zugestimmt, dass anstelle des Abstandes von 1,5 m zum öffentlichen Gehweg ein Abstand von 3 m eingehalten werden muss. Auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen

Abstimmungsergebnis: 9:0

Dem Bau- und Umweltausschuss liegt folgender Antrag auf Vorbescheid vor:

 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flur-Nr. 519/2 Gemarkung Weisendorf, Flurstr. 1

Zu dem Antrag wurde ein ergänzendes Schreiben vom 09.07.2013 nachgereicht. Den Inhalt gibt Herr Söhnlein bekannt.

Für das bereits mit einem Wohnhaus bebaute 1.288 qm große Grundstück wird eine weitere Bebauung als "Hinterliegergrundstück" beantragt. Hierfür soll das neue Baugrundstück wie im Plan aufgezeigt geteilt werden.

Mit Schreiben vom 30.06.2013 werden die nötigen Befreiungen vom Bebauungsplan begründet und das geplante Vorhaben beschrieben: Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Flachdach, nicht unterkellert. Der Planer erklärt hierzu, dass das Obergeschoss nicht als Vollgeschoss ausgeführt bzw. berechnet wird.

Der relativ alte Bebauungsplan "Auracher Berg" sieht für das Baugrundstück eine "Bungalowsiedlung" mit lediglich 1-geschossiger Bebauung vor. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wären folgende Befreiungen zu erteilen:

- Bau eines weiteren eigenständigen Wohnhauses außerhalb der festgelegten Baugrenzen.
- Zweigeschossige Bebauung mit Flachdach (anstelle 1-geschossige Bebauung mit Dachneigung bis 33°).
- Zulassung eines Grenzcarports mit Flachdach außerhalb der festgelegten Baugrenzen.

Aus Sicht der Verwaltung ist grundsätzlich eine Nachverdichtung zu begrüßen. Für die vorgesehene Zufahrt in die Flurstraße besteht bereits eine Gehwegabsenkung. Auf Nachfrage der Verwaltung teilte Frau Tabard mit, dass Sie die Bauabsicht bei den angrenzenden Grundstücksnachbarn vorgestellt hat, aber keiner die Planung unterzeichnen wollte.

Die Verwaltung erinnert, wegen der an sich gewünschten Nachverdichtung der relativ großen Grundstücke in diesem Bereich, an das direkt im Süden - der Straße gegenüberliegende - Baugrundstück. Im Oktober 2012 wurde hier zur grundsätzlichen Frage der Bebauung ein Vorbescheid eingereicht. Wobei alle angrenzenden Nachbarn mit der Bebauung einverstanden waren und die Pläne unterzeichneten. Dabei wurde dieser Hinterliegerbebauung außerhalb der Baugrenzen zugestimmt, mit Ausnahme einer zweigeschossigen Bebauung.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Für das aufskizzierte Wohnhaus wird das gemeindliche Einvernehmen mit den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der optisch wirkenden zweigeschossigen Bebauung nicht erteilt.

Der mit nachgereichten Schreiben vom 09.07.2013 alternativen Frage, ob eine Bebauung an gleicher Stelle mit gleichen Maßen und einem Satteldach (ca. 35°, Kniestock 50 cm, im Dachgeschoss kein Vollgeschoss) wird jedoch zugestimmt. Insoweit wird hier neben der Baugrenzenüberschreitung für eine Dachneigung von 35° eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es werden keine Anfragen an den 1. Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder gestellt.

gez. gez.

Alexander Tritthart Engelbert Söhnlein

1. Bürgermeister Schriftführer

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung: Gemeinderat

Tag: Montag, den 19.08.2013

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Gemeinderatssitzung

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.07.2013 wird ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Das Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.07.2013 wird zur Kenntnis während der Gemeinderatssitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Einwände gegen die Tagesordnung

Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 1 der nichtöffentlichen Sitzung in öffentlicher Sitzung zu behandeln, da ihres Erachtens kein Grund für die Nichtöffentlichkeit besteht.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart erwidert hierauf, dass der Jurist der Rechtsaufsichtsbehörde die Auffassung des Marktes Weisendorf bezüglich der Nichtöffentlichkeit dieses Tagesordnungspunktes teilt.

Auf seine Frage hin, wer dem Antrag von Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet zustimmt, wird das

Abstimmungsergebnis: 2:14

erreicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

I. Öffentliche Sitzung

Zu 1)

Einrichtung von VDSL-50 für Weisendorf;

a) Darstellung der derzeitigen Versorgungssituation und der möglichen technischen Lösungen

Mit Beschluss vom 13.05.2013 hat der Gemeinderat die Firma Corwese GmbH aus Seefeld mit der Breitbandberatung des Marktes Weisendorf, zunächst mit den Leistungen für das Beratungskonzept beauftragt.

Hierzu hat die Firma Corwese eine Versorgungsuntersuchung und eine Infrastrukturanalyse zur Breitbandversorgung vom 16.07.2013 erstellt, die von Herrn Bernhard Gentner anhand einer etwa 25-minütigen Power-Point-Präsentation den Gemeinderatsmitgliedern erläutert wird.

Als nächsten Schritt zur Verbesserung der Internetversorgung mit Fördermitteln nach der Breitbandrichtlinie empfiehlt die Firma Corwese die detaillierte Festlegung eines Kumulationsgebiete durch den Markt Weisendorf. Dies ist der erste von 19 Schritten nach der Breitbandrichtlinie. Nach der danach erforderlichen Bedarfsermittlung können die weiteren Schritte eingeleitet werden.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart weist zu Beginn der anschließenden Diskussion erneut darauf hin, dass es sich bei der Übernahme von Investitionskosten für die Verbesserung der Breitbandversorgung um eine freiwillige Leistung des Marktes Weisendorf handelt.

Im Rahmen der Diskussion nennt Herr Bernhard Gentner ein geschätztes Investitionsvolumen für die Verbesserungsmaßnahmen von rund 1.110.000,00 €. Diesem Betrag sind nochmals rund 150.000,00 € für Verbesserungsmaßnahmen für Reuth hinzuzurechnen. Von den Investitionskosten werden die Einnahmen des Anbieters abgezogen, die sich ergebende Deckungslücke wird bezuschusst. Der maximale Zuschuss beträgt 500.000,00 €, ist aber auch abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Als ersten Schritt von den 19 erforderlichen Schritten zum Zuwendungsbescheid muss ein Kumulationsgebiet festgelegt werden. In diesem Kumulationsgebiet muss mindestens ein Gewerbebetrieb vorhanden sein, der einen VDSL-50-Anschluss beantragt. Ansonsten muss mindestens eine Leistung von 30 Megabit zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der vorhandenen Infrastruktur sind deshalb im Gebietsvorschlag der Firma Corwese nicht alle Siedlungsbereiche bzw. Gemeindeteile erfasst.

Im Laufe des Verfahrens ist eine Verkleinerung, aber keine Vergrößerung des Kumulationsgebietes möglich.

Für die Abarbeitung der 19 Förderschritte schätzt Herr Bernhard Gentner einen Zeitaufwand von etwa einem Jahr. Es wird wohl ein weiteres Jahr vergehen, bis der Auftragnehmer die erforderlichen Investitionen tätigen kann.

Am Ende der Diskussion und auf Grund der vielen Informationen schlägt 1. Bürgermeister Alexander Tritthart vor, zu den Tagesordnungspunkten 1 b) bis 1 d) heute noch keine Beschlüsse zu fassen. Für diese Entscheidungen sollte die Fa. Corwese zu dem heute vorgeschlagenen Kumulationsgebiet noch zwei weitere Alternativen mit den dazugehörigen Investitionskosten erarbeiten. Eine dieser Alternativen soll eine Komplettlösung für das gesamte Gemeindegebiet mit allen Ortsteilen darstellen. Die zweite Alternative soll eine Zwischenlösung zwischen dem heute unterbreiteten Vorschlag und der Komplettlösung sein.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Folgender weiterer Beschluss wird gefasst:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Versorgungsuntersuchung und der Infrastrukturanalyse zur Breitbandversorgung vom 16.07.2013.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Zu 2)

Gründung einer "Weisendorf Energie GmbH"

1. Bürgermeister Alexander Tritthart informiert den Gemeinderat über ein Gespräch mit Herrn Jörg Brinkmann von der Energiewende Gesellschaft für nachhaltige Energiekonzepte mbH am 24.07.2013. An diesem Gespräch nahm auch Herr Max Reindl als Gründungsgesellschafter sowie Herr Friedrich Mümmler als Geschäftsführer der Biomasse Heizwerk Gerbersleite GmbH teil.

In einer Power-Point-Präsentation, die den Gemeinderatsmitgliedern an der Sitzung in Papierform vorgelegt wird, erläutert Herr Jörg Brinkmann zunächst die allgemeinen und organisatorischen Zielsetzungen der geplanten GmbH und geht dann auf die aktuelle Situation in Weisendorf ein. Anschließend erläutert er die technischen Zielsetzungen, den ersten Entwicklungsschritt, die wirtschaftlichen Zielsetzungen sowie die Gesellschaftsstruktur der geplanten GmbH und warum sich der Markt Weisendorf an dieser GmbH beteiligen sollte. Anschließend gibt er die geplanten nächsten Schritte bekannt.

In der anschließenden Diskussion werden die Fragen der Gemeinderatsmitglieder von Herrn Jörg Brinkmann und Herrn Max Reindl beantwortet.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart schlägt abschließend vor, heute noch keinen Beschluss zu fassen. Die Gemeinderatsmitglieder sollten sich Gedanken über diese Gesellschaftsgründung machen. Zwischenzeitlich wird er das Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter Vorlage der heutigen Präsentation um eine rechtsaufsichtliche Stellungnahme bitten.

Erst wenn eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt, soll das Thema wieder im Gemeinderat behandelt und im Bedarfsfall weitere Beschlüsse gefasst werden.

Mit dieser Vorgehensweise ist der Gemeinderat einverstanden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu 3)

Vorstellung des dritten Jahresberichtes für die Liegenschaften des Marktes Weisendorf durch die Energieagentur Nordbayern GmbH

Der dritte Jahresbericht, der dem Markt Weisendorf am 25.07.2013 vorgelegt wurde, befasst sich mit dem Energie- und Wasserverbrauch in den Schulgebäuden der Grundschule I, der Grundschule II und der Mittelschule sowie der Mehrzweckhalle. Für das Rathaus und den Kindergarten Gerbersleite erfolgt nur eine jährliche Begehung, jedoch kein Controlling der Verbrauchsentwicklung.

Herr Uwe Täuber stellt diesen Jahresbericht anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Jahr 2009 noch ein Anstieg des Wärmeverbrauchs um 29,46 MWh oder 3,65 % gegenüber dem durchschnittlichen jährlichen Verbrauch der Referenzjahre 2006 bis 2008 zu verzeichnen war. Im Jahr 2010 konnte erstmals eine Einsparung von 67,28 MWh bzw. 8,33 % gegenüber dem Referenzverbrauch erzielt werden. Auch im Jahr 2011 wurde eine Einsparung von 85,60 MWh bzw. 10,6 % gegenüber dem Referenzwert erzielt. Die Verbrauchsentwicklung für das Jahr 2012 wurde auf Grundlage des Verbrauchs bis einschließlich Oktober geschätzt. So steht fest, dass im Zeitraum 2009 bis 2011 insgesamt 123,42 MWh Wärme (bis Ende 2012 schätzungsweise 182,85 MWh) gegenüber dem durchschnittlichen jährlichen Verbrauch der Referenzjahre eingespart werden konnte.

Beim Stromverbrauch ist bereits im Jahr 2009 eine Verringerung um 15,63 MWh bzw. 10,42 % zu verzeichnen. Im Jahr 2010 konnte die Verbrauchsminderung auf 30,76 MWh bzw. 20,50 % gesteigert werden. In 2011 wurde die Einsparung auf 43,28 MWh bzw. 28,85 % weiter erhöht. Der vermeintliche Verbrauchsrückgang der Jahre 2010 und 2011 in der Grundschule I um 39,67 % und 98,98 % ist auf den vermutlich seit Anfang August 2010 defekten Stromzähler zurückzuführen. Dieser erfasste seitdem vermutlich nur noch einen Bruchteil des tatsächlich verbrauchten Stroms und hatte seit 01.08.2011 unverändert den gleichen Zählerstand. Der Zähler wurde am 26.01.2012 ausgetauscht. Somit können für das Jahr 2012 wieder realistische Werte erwartet werden.

Der Wasserverbrauch konnte während der Jahre 2009 bis 2011 durchgehend deutlich unterhalb des Referenzverbrauches der Jahre 2006 bis 2008 gehalten werden. Die Verbrauchswerte werden voraussichtlich auch 2012 gegenüber dem Vorjahr sinken. Die Grundschule I erreicht für 2011 erstmals eine Einsparung gegenüber dem durchschnittlichen Jahresverbrauch im Referenzzeitraum 2006 bis 2008. In den Jahren 2009 und 2010 waren in dieser Liegenschaft noch deutliche Verbrauchsanstiege gegenüber dem Referenzverbrauch zu verzeichnen. Hier kann jedoch 2012 voraussichtlich der Referenz- nicht aber der Vorjahreswert gehalten werden.

Auch die CO₂ –Emissionen, die sich aus den durch Stromverbrauch und Wärmeverbrauch verursachten Emissionen zusammensetzen, konnten im Jahr 2009 bereits um 8,44 t verringert werden. Das entspricht einer Emissionsminderung um 7,46 %.

Im Jahr 2010 konnte die Emissionsminderung durch verringerten Strom- und Wärmeverbrauch auf 25,55 t bzw. 22,59 % gesteigert werden.

Im Jahr 2011 wurde die Emissionsminderung des Jahres 2012 noch weiter gesteigert und erreichte eine Einsparung von 33,47 t bzw. 29,59 % gegenüber dem Referenzwert.

Auch 2012 werden die Emissionen weit unter den Emissionen des Referenzzeitraumes liegen. Die Einsparung wird voraussichtlich 28,76 t bzw. 25,43 % betragen. Insgesamt konnten in der Zeit von 2009 bis 2012 voraussichtlich 96,22 t CO₂ – Emissionen vermieden werden, davon 3,91 t durch verringerten Wärmeverbrauch und 92,31 t durch Einsparungen beim Stromverbrauch. Allerdings wird auch das Ergebnis bei der Emissionsentwick-

lung in den Jahren 2010 und 2011 durch den defekten Stromzähler in der Grundschule I stark verfälscht.

In der anschließenden Diskussion werden die Fragen der Gemeinderatsmitglieder von Herrn Uwe Täuber beantwortet

1. Bürgermeister Alexander Tritthart ist sehr erfreut über diese Entwicklung beim Wasser- und Stromverbrauch und die daraus resultierende Einsparung der CO_2 - Emissionen. Der Markt Weisendorf leistet damit einen anerkennenswerten Beitrag zur Energieeinsparung und zur Vermeidung von CO_2 - Emissionen.

Er bedankt sich bei Herrn Uwe Täuber für die gute Zusammenarbeit, die sich nicht nur monetär bezahlt gemacht hat.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu 4)

<u>Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem</u> <u>Grünordnungsplan "Buch - östlich der Hopfenleithe";</u> <u>Grundsatzbeschluss – Antrag der Unabhängigen Wählergruppe Buch-Nankendorf vom 23.07.2013</u>

Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet weist auf Art. 49 GO hin und stellt den Antrag, Gemeinderat Heinrich Süß wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

Unter Hinweis auf den Kommentar Bauer/Böhle/Ecker zu Art. 49 GO stellt 1. Bürgermeister Alexander Tritthart klar, dass ein Ausschluss nicht rechtens ist. Dies sieht auch die Rechtsaufsichtsbehörde, die von Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet vor der Sitzung eingeschaltet wurde, so.

Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart erinnert daran, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.02.2013 beschlossen hat, im Rahmen einer freiwilligen Baulandumlegung die Grundstücksteilflächen zu erwerben, die im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan im östlichen Bereich von Buch als "W3" bezeichnet sind. Gleichzeitig wurden die Konditionen für diese freiwillige Baulandumlegung beschlossen.

Zwischenzeitlich haben alle betroffenen Grundstückseigentümer ihr schriftliches Einverständnis mit den beschlossenen Rahmenbedingungen gegeben.

Mit Schreiben vom 23.07.2013, das den Gemeinderatsmitgliedern vorliegt, beantragt die Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf die Durchführung einer Bauleitplanung (Bebauungsplan) für das im Flächennutzungsplan als W3 ausgewiesene Gebiet.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass auf Grund der hohen Nachfrage nach Baugrundstücken aus der Bucher Bevölkerung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die vorgenannte Fläche überplant werden soll. Ziel ist die geordnete städtebauliche Entwicklung, resultierend aus dem Flächennutzungsplan.

Bevor nun die für die freiwillige Baulandumlegung erforderlichen Verträge zur Grundstücksabtretung geschlossen werden, bittet 1. Bürgermeister Alexander Tritthart den Gemeinderat darum, einen Grundsatzbeschluss zur

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan zu fassen. Dieser Beschluss stellt noch keinen Verfahrensbeschluss im Rahmen der durchzuführenden Bauleitplanung dar.

Nach Beschlussfassung wird die Gemeindeverwaltung von einigen Architekten Honorarangebote für die Bauleitplanung einholen.

In der anschließenden Diskussion gibt Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet bekannt, dass Bündnis 90/Die Grünen keine Notwendigkeit sehen, dieses Baugebiet auszuweisen, nachdem in Weisendorf in der Gerbersleithe noch genügend Bauplätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es in Buch noch rund 25 unbebaute Grundstücke. Außerdem stehen in Buch noch die Bauflächen W 1 und W 2 an, deren Realisierung besser wäre. In Bezug auf die verwandtschaftlichen Beziehungen von Gemeinderat Heinrich Süß zu einem Grundstückseigentümer in der Baufläche W 3 spricht Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet von "Vetterleswirtschaft". Diese Äußerung wird von 1. Bürgermeister Alexander Tritthart auf das Schärfste zurückgewiesen. Er stellt klar, dass die Flächen seit 2004 im Flächennutzungsplan als zukünftiges Bauland ausgewiesen sind.

Gemeinderat Heinrich Süß stellt die Äußerungen von Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet dahingehend richtig, dass die Baufläche W 1 bebaut ist und sich die Grundstücke der Fläche W 2 in privater Hand befinden. Die angestrebte Bauleitplanung gibt der nächsten Generation die Chance, in Buch zu bauen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 18.02.2013 zur freiwilligen Baulandumlegung beschließt der Gemeinderat, für die im gültigen Flächennutzungsplan im Gemeindeteil Buch ausgewiesene "W3-Fläche" einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Nach Einholung entsprechender Honorarangebote wird 1. Bürgermeister Alexander Tritthart bzw. die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zur Bauleitplanung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14:2

Auf Wunsch von Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet wird vermerkt, dass sie und Gemeinderat Norbert Maier gegen den Beschluss gestimmt haben.

Zu 5)

<u>Baugebiet "Gerbersleithe-Ost", vierter Erschließungsabschnitt; Verkauf der Bauplätze</u>
a) Festlegung des Verkaufspreises

Für den ersten und zweiten Erschließungsabschnitt des vorgenannten Baugebietes wurde vom Gemeinderat ein Grundstücksverkaufspreis von 130,00 € je qm ohne Erschließungs- und Herstellungsbeiträge festgelegt. Der Verkaufspreis für Bauträger wurde auf 160,00 € je qm ohne Erschließungskosten festgesetzt. Für den dritten Erschließungsabschnitt betrug der Grundstücksverkaufspreis 143,00 € je qm ohne Erschließungs- und Herstellungsbeiträge und für Bauträger 176,00 € je qm, ebenfalls ohne Erschließungs- und Herstellungsbeiträge.

Der vom Gutachterausschuss im Landkreis Erlangen-Höchstadt festgesetzte vergleichbare Bodenrichtwert zum Stichtag 31.12.2010 betrug 180,00 € einschließlich der Erschließungs- und Herstellungsbeiträge.

Zum Stichtag 31.12.2012 hat der Gutachterausschuss im Landkreis Erlangen-Höchstadt den Bodenrichtwert für Weisendorf Süd-Ost auf 200,00 € je qm einschließlich Erschließungs- und Herstellungsbeiträge ermittelt.

Gemeinderätin Karoline Schmidt spricht sich namens der BWG-FW dafür aus, die Grundstückspreise nicht zu erhöhen.

Dem stimmt Gemeinderat Heinrich Süß zu.

Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet teilt mit, dass Bündnis 90/Die Grünen gegen eine Preiseerhöhung sind. Stattdessen sollte Familien ein Preisnachlass von 10,00 € je qm und Kind auf den Grundstückskaufpreis gewährt werden.

In den Beschlussvorschlag der Verwaltung sollte deshalb ein neuer zweiter Absatz mit dem Text: "Jungen Familien wird ein Preisnachlass auf den Grundstückskaufpreis von 10,00 je gm und Kind gewährt" eingefügt werden.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart gibt hierzu bekannt, dass bisher die Bauplätze überwiegend an junge Familien veräußert wurden. Die von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Preisnachlässe bereiten in der Praxis einige Probleme. Zur Erläuterung schildert er einige Fallbeispiele. Er glaubt auch nicht, dass der vorgeschlagene Preisnachlass im Hinblick auf die Gesamtkosten eines Bauvorhabens kaufentscheidend ist.

Gemeinderat Klaus Zink kann sich mit dem Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen nicht anfreunden und verweist darauf, dass in vorhergehenden Erschließungsabschnitten derartige Preisnachlässe nicht gewährt wurden.

Gemeinderat Karl-Heinz Hertlein könnte sich eine Anhebung der Preise vorstellen, auf Grund der geführten Diskussion sollte die Möglichkeit im nächsten Erschließungsabschnitt geprüft werden.

In diesem Zusammenhang gibt 1. Bürgermeister Alexander Tritthart bekannt, dass eine Anhebung des Grundstücksverkaufspreises auf $150,00 \in \text{je}$ qm Mehreinnahmen von etwa $147.000,00 \in \text{bringt}$. Die Erhöhung auf $155,00 \in \text{je}$ qm würde zu Mehreinnahmen von rund $252.000,00 \in \text{führen}$.

Am Ende der Diskussion wird auf die Frage von 1. Bürgermeister Alexander Tritthart, wer für den Vorschlag von Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet zur Einführung eines Preisnachlasses für junge Familien ist, das

Abstimmungsergebnis: 2:14

erzielt. Damit ist dieser Vorschlag abgelehnt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Grundstücksverkaufspreis wird auf 143,00 € je qm ohne Erschließungs- und Herstellungsbeiträge festgelegt. Dieser Verkaufspreis gilt auch für Optionsgrundstücke, soweit diese Grundstücke von den jeweiligen Bauherren erworben werden.

Der Verkaufspreis für Bauträger beläuft sich auf 176,00 € je qm ohne Erschließungs- und Herstellungsbeiträge.

Abstimmungsergebnis: 13:3

b) Festlegung der Ablösebeträge für die Entwässerungseinrichtung, die Wasserversorgungseinrichtung und für den Erschließungsbeitrag gemäß §§ 127 ff. BauGB

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt die Kalkulation des Grundstücksverkaufspreises vom 02.08.2013 vor.

Bei der Kalkulation der Ablösebeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung und die Entwässerungseinrichtung wurden die Beitragssätze der jeweiligen aktuellen Beitrags- und Gebührensatzungen herangezogen.

Unter Berücksichtigung des unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossenen Grundstücksverkaufspreises von 143,00 € je qm errechnet sich unter Hinzurechnung des Erschließungsbeitrages nach §§ 127 ff. BauGB sowie der Grundstücksflächenbeiträge für die Entwässerungs- und der Wasserversorgungseinrichtung ein Grundstückskaufpreis von zunächst 184,13 €.

Hinzukommen die nachstehend genannten Beträge für die Geschossfläche:

Entwässerungseinrichtung: Bei Einzelhausgrundstücken

300 qm x 25,85 € =

bei Doppel- und Reihenhausgrundstücken: 6.462.50 €

7.755,00 €

250 gm x 25,85 € =

Wasserversorgungseinrichtung:

Bei Einzelhausgrundstücken

300 qm x 13,48 € (einschl. derzeit 7 % MwSt.) = 4.044,00 €

bei Doppel- und Reihenhausgrundstücken

250 qm x 13,48 € (einschl. derzeit 7 % MwSt.) = 3.370,00 €.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Ablösung des Erschließungsbeitrages gemäß §§ 127 ff. BauGB und der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungs-einrichtung und die Wasserversorgungseinrichtung für die Baugrundstücke im Baugebiet "Gerbersleithe-Ost" vierter Erschließungsabschnitt entsprechend der Kalkulation vom 02.08.2013.

Unter Berücksichtigung des Erschließungsbeitrages nach §§ 127 ff. BauGB und der Grundstücksanteile bei der Entwässerungseinrichtung und der Wasserversorgungseinrichtung errechnet sich ein Grundstückskaufpreis von zunächst 184,13 € je qm.

Der entsprechende Grundstückskaufpreis für Bauträger wird auf 217,13 € je qm festgelegt.

Hinzukommen folgende Beträge für die Geschossfläche:

Entwässerungseinrichtung:

Bei Einzelhausgrundstücken

300 qm x 25,85 € = 7.755,00 €

bei Doppel- und Reihenhausgrundstücken:

250 qm x 25,85 € = 6.462,50 €

Wasserversorgungseinrichtung:

Bei Einzelhausgrundstücken

300 qm x 13,48 € (einschl. derzeit 7 % MwSt.) = 4.044,00€

bei Doppel- und Reihenhausgrundstücken

250 gm x 13,48 € (einschl. derzeit 7 % MwSt.) = 3.370,00 €.

Die vorgenannten Ablösebeträge sind im Rahmen der Beurkundung der Kaufverträge zu vereinbaren und zusammen mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig.

Soweit die tatsächliche Geschossfläche über 300 qm bei Einzelhausgrundstücken und über 250 gm bei Doppelund Reihenhausgrundstücken liegt, werden die übersteigenden Flächen nach den jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzungen berechnet.

Sofern die spätere tatsächliche Bebauung hinter den vorgenannten pauschalen qm-Ansätzen zurückbleibt, erfolgt keine Erstattung der Differenzbeträge.

Abstimmungsergebnis: 14:2

Zu 6)

Baugebiet "Gerbersleithe-Ost; vierter Erschließungsabschnitt; Straßenbenennung

Entsprechend der bisherigen Handhabung in den Baugebieten "Gerbersleite" sollte auch für diese Straße wieder ein Flurname verwendet werden. In den Flurkarten ist ein Teil der an das Baugebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit den Flurnamen "Heidweihergraben" und "Geisgrün" benannt. Der Flurname "Geisgrün" stand schon bei der Entscheidung der Straßenbenennung im dritten Erschließungsabschnitt zur Diskussion.

Gemeinderat Albrecht spricht sich für den Straßennamen "Geisgrün" aus.

Gemeinderat Peter Brehm schlägt den Straßennamen "Heidweiher" vor.

Gemeinderat Hans Kreiner weist darauf hin, dass der Heidweihergraben den östlichen Abschluss des Baugebietes "Gerbersleithe-Ost" bildet. Aus diesem Grund sollte dieser Straßennamen für den späteren Erschließungsabschnitt reserviert werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die im vierten Erschließungsabschnitt liegende Straße einschließlich der Stichstraßen erhält den Straßennamen "Geisgrün".

Abstimmungsergebnis: 15:1

Zu 7)

Umbau des Knotens Auracher Bergstraße/Höchstadter Straße/Hauptstraße zu einem Kreisverkehrsplatz; Gestaltung der Mittelinsel

1. Bürgermeister Alexander Tritthart berichtet dem Gemeinderat, dass die Bauarbeiten sehr zügig voranschreiten. Deshalb sollte man sich bereits heute Gedanken darüber machen, wie die Mittelinsel des Kreisverkehrs gestaltet werden soll. Ausgeschrieben ist eine Rasenansaat.

Da der Kreisverkehr nach Beendigung der Baumaßnahme in die Bau- und Unterhaltslast des Freistaates Bayern zurückgeht, ist für die Gestaltung der Mittelinsel die Zustimmung des Freistaates Bayern erforderlich.

Wie das Staatliche Bauamt am 06.08.2013 mitgeteilt hat, dürfen auf der Mittelinsel aus Gründen der Verkehrssicherheit grundsätzlich keine starren Hindernisse angeordnet werden, da diese bei einem Anprall durch ein Kraftfahrzeug zu schwerwiegenden Unfallfolgen führen. Dies gilt insbesondere für Bäume, Mauern, steile und hohe Einfassungen oder Aufschüttungen, Lichtmaste oder Kunstobjekte. Dies gilt auch für Bepflanzungen.

Soweit die Gestaltungswünsche positiv beschieden werden, wäre im Nachgang ein Nutzungsvertrag über die Benutzung des Straßengrundstückes über den Gemeingebrauch hinaus mit dem Freistaat Bayern abzuschließen.

Auf alle Fälle muss die Gestaltung der Mittelinsel mit dem Freistaat Bayern abgestimmt werden.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart bittet den Gemeinderat, sich in der nächsten Zeit Gedanken über diese Gestaltung zu machen und Vorschläge zu unterbreiten. Darüber hinaus schlägt er vor, die Bevölkerung durch einen Aufruf im Amtsblatt aufzufordern, ihre Ideen dem Markt Weisendorf möglichst innerhalb der nächsten zwei Monate mitzuteilen.

Gemeinderat Norbert Maier regt an, auch Topos team um Vorschläge zu bitten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Gemeinderatsmitglieder werden sich innerhalb der nächsten Wochen Gedanken über die Gestaltung der Mittelinsel machen und ihre Vorschläge dem 1. Bürgermeister vorlegen. Die Bevölkerung soll über das Amtsblatt aufgefordert werden, ebenfalls ihre Ideen einzubringen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Zu 8

Geschwindigkeitsanzeigetafeln für den Markt Weisendorf; Antrag der Bürgerlichen Wählergemeinschaft (BWG-FW) vom 03.08.2013

Mit Schreiben vom 03.08.2013, das den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt wurde, beantragt die BWG-FW, mehrere Geschwindigkeitsanzeigetafeln anzuschaffen und im Wechsel an den Ortsdurchfahrten im Gemeindegebiet, den Siedlungsgebieten und auf den verschiedenen Gemeindestraßen aufzustellen.

Die Kosten pro Gerät belaufen sich nach Angaben der BWG-FW auf ca. 2.500,00 € bis 3.000,00 €.

Zu Finanzierung dieser Anschaffung schlägt die BWG-FW vor, Haushaltsmittel einzusetzen, die bisher nicht abgerufen wurden, z.B. für die Grenzfeststellung des nördlichen Mühlweiherufers (Haushaltsstelle: 1.6900.9502).

Begründet wird der Antrag damit, dass die BWG-FW immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern erreichen, die darauf hinweisen, dass in der Ortsdurchfahrt, auf Gemeindestraßen, an Schulwegen und bei Kindergärten die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht eingehalten werden.

Geschwindigkeitsanzeigetafeln am Fahrbahnrand zeigen die Geschwindigkeit herannahender Fahrzeuge auf einem Anzeigefeld an, um die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren. Die BWG-FW weist darauf hin, dass Auswertungen in anderen Gemeinden eine positive Wirkung auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer gezeigt haben. Außerdem können die gemessenen Daten auf den Geräten gespeichert und für Statistiken und Auswertungen verwendet werden.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart teilt hierzu mit, dass im Gemeindegebiet Weisendorf seit vielen Jahren an entsprechenden kritischen Punkten zu diversen Zeiten ein Geschwindigkeitsmessgerät der Gebietsverkehrswacht Herzogenaurach eingesetzt wird, an dessen Kosten sich auch der Markt Weisendorf beteiligt hat.

Im Jahr 2012 wurde ein weiteres Gerät von der Gebietsverkehrswacht Herzogenaurach angeschafft, an dem sich der Markt Weisendorf ebenfalls finanziell beteiligt hat

Gemeinderätin Karoline Schmidt gibt weitere Erläuterungen zum Antrag vom 03.08.2013. Es sollten zwei bis vier Geräte angeschafft werden, die im wöchentlichen Wechsel an kritischen Punkten, auch in den Ortsteilen aufgestellt werden sollten.

In diesem Zusammenhang gibt 1. Bürgermeister Alexander Tritthart die Auswertungen des von der Gebietsverkehrswacht Herzogenaurach u. a. in der Straße "Gerbersleite" zur Verfügung gestellten Gerätes bekannt. So wurden in einer Woche 206 Fahrzeuge erfasst, von denen 12 zwischen 10 und 19 km/h fuhren, 61 waren zwischen 20 und 29 km/h schnell, 73 fuhren zwischen 30 und 34 km/h, 48 fuhren zwischen 35 und 39 km/h. Nur 7 waren zwischen 40 und 44 km/h schnell und 5 fuhren zwischen 45 und 49 km/h. Schneller war kein Fahrzeug unterwegs.

Gemeinderat Karl-Heinz Hertlein kann die Ausführungen zum Antrag nachvollziehen, gibt aber zu bedenken, dass die ständige Aufstellung bzw. Umsetzung sowie die Prüfung der Funktionsfähigkeit der Geräte und auch die Auswertungen einen gewissen Personalaufwand bedeuten. Er kann sich die Anschaffung von zunächst einem Gerät vorstellen.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart schlägt vor, für die weiteren Entscheidungen Kostenangebote für die Anschaffung eines Gerätes einzuholen.

Die Gemeinderäte Dr. Christiane Kolbet und Norbert Maier finden die Idee der BWG-FW gut. Gemeinderat Norbert Maier plädiert für die Anschaffung von vier Geräten.

Am Ende der Diskussion ist die BWG-FW mit dem Vorschlag von 1. Bürgermeister Alexander Tritthart einverstanden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Ende der öffentlichen Sitzung: 23.00 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den 1. Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.08.2013

Zu 1)

Baugebiet "Gerbersleithe-Ost", vierter Erschließungsabschnitt; Festlegung der Modalitäten für den Bauplatzverkauf

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet "Gerbersleithe-Ost", vierter Erschließungsabschnitt an die Bewerber/innen in der

Reihenfolge des Datums der jeweiligen Bewerbungen.

Weitere Vergabekriterien werden nicht beschlossen.

Die Frist zur Erfüllung der Bauverpflichtung wird auf 5 Jahre ab Datum des Kaufvertrages festgelegt. Der Markt Weisendorf hat ein Wiederkaufsrecht, falls die Grundstückserwerber gegen die kaufvertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Verpflichtungen zur Bebauung bzw. zur Weiterveräußerung des Grundstückes verstoßen. Die Erklärung über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes muss abgegeben werden innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Ablauf der Bauverpflichtungsfrist bzw. nach dem der Markt Weisendorf vom Eintritt der Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechtes Kenntnis erlangt hat.

Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Beurkundung entstehen, tragen die Grundstückserwerber. Dies gilt auch für Vermessungskosten, die nach der erstmaligen Vermessung der Reihenhausgrundstücke und der dazugehörigen Stellplatz- bzw. Gemeinschaftsflächen anfallen.

Als Zahlungsfrist für den Gesamtkaufpreis wird ein Zeitraum von vier Wochen ab Beurkundung des Kaufvertrages festgelegt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass auf Grund des zu Tagesordnungspunkt 5 a) der öffentlichen Sitzung festgelegten Grundstücksverkaufspreises eine Veräußerung unter Wert nicht vorliegt (Art. 75 GO).

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass mit den Bauplatzbewerbern nach ihrer Kaufentscheidung ein Kaufvertrag vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderates bzw. des Bau- und Umweltausschusses abgeschlossen werden kann. Diese Kaufverträge sind dem Gemeinderat bzw. dem Bau- und Umweltausschuss in der nächstmöglichen Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Über den Verkauf an Bauträger bzw. den Abschluss von Optionsverträgen wird in jedem Einzelfall gesondert durch den Gemeinderat bzw. den Bau- und Umweltausschuss entschieden.

Zu 2) Verpachtung des Mühlweihers

Der Mühlweiher wird ab dem 01.09.2013 verpachtet, der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter wird ermächtigt, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs den Pachtvertrag abzuschließen.

vhs-aktuell Das neue vhs-Programmheft für das Wintersemester 2013/2014 ist da.

Holen Sie sich ihr vhs-Programmheft!

Es liegt an folgenden Stellen zur Abholung bereit: im Rathaus, Gerbersleite

in der Kreissparkasse

in der Raiffeisenbank und

in der Seebach-Apotheke

Die persönliche Einschreibung findet vom 16.9. bis zum 20.9.2013 im Besprechungszimmer 105 des Rathauses in der Gerbersleite statt. Weiterhin können Sie sich per Fax, eMail oder Internet anmelden (siehe Programmheft).

Der Seniorenbeirat informiert:

Unser nächstes **Seniorenradeln** findet am Freitag, dem **13. September 2013**, statt.

Treffpunkt: 10:30 Uhr an der Sparkasse Weisendorf

<u>Einkehr</u>: Kohlenmühle, Neustadt/Aisch Möglichkeit zum Eisstocksport

Bergauf kann man, wenn nötig, das Rad auch schieben! Wir warten aufeinander. Bei Regenwetter fällt die Radtour aus.

Wir freuen uns auf alle, die gerne gemeinsam etwas unternehmen wollen.

Unsere nächste Wanderung findet am Donnerstag, den 19. September statt. Wir wandern von Streitberg nach Veilbronn.

Treffpunkt 9.00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf. Bei auswärtigen Wanderungen beträgt der Benzinkostenanteil 5.00 EUR je Mitfahrer. Wir wandern ca. 3,5 – 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Richtiges Schuhwerk und Kleidung, der Witterung entsprechend, erforderlich. Über rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen die zu dem gut gelungenen Senioren-Nachmittag anlässlich der Weisendorfer Kirchweih beigetragen haben.

Wir freuen uns sehr über die stetig wachsende Anzahl unserer Gäste.

Besuchen Sie auch unsere Sprechstunden, unsere Sitzungen und Aktivitäten, welche jeweils im Amtsblatt veröffentlicht bzw. im MGH angeboten werden.

Der Seniorenbeirat

Volksschule Weisendorf - Grund- und Mittelschule

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach hoffentlich erholsamen Ferien beginnt der Unterricht an der Grundschule Weisendorf zu folgenden Zeiten:

2. – 4. Klassen um 8.00 Uhr in der GSI bzw. GSII am Donnerstag, den12.09.2013

Für die Schulanfänger beginnt der 1. Schultag, Donnerstag 12.09.2013, mit dem ökumenischen Gottesdienst um 9.00 Uhr in der evangelischen Kirche. Danach folgt eine kurze Begrüßungsfeier in der Pausenhalle der GSI.

Die Klassenbildung hängt nach der Lehrerkonferenz am Mittwoch, den 11.09.2013 ab 12.00 Uhr an der GSI und der GSII aus.

Der Unterricht endet am Donnerstag, den 12.09.2013 und am Freitag, den 13.09.2013 jeweils um 11.20 Uhr für alle Klassen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr 2013/14.

Mit freundlichen Grüßen I. Münnich, Rin

Busfahrzeiten der Weisendorfer Grundschüler; Schuljahr 2013/14

Frühfahrten:

Neuenbürg (7.15 Uhr), Kairlindach (7.17 Uhr), Reinersdorf (7.23 Uhr), Reuth (7.25 Uhr), Weisendorf/Schule (7.27 Uhr), Buch (7.35 Uhr), Nankendorf (7.37 Uhr), Weisendorf/Schule (7.40 Uhr)

Boxbrunn (7.20 Uhr), Schmiedelberg (7.23 Uhr), Oberlindach (7.28 Uhr), Weisendorf/Schule (7.32 Uhr), Mitteldorf (7.38 Uhr), Sintmann (7.39 Uhr), Rezelsdorf (7.42 Uhr), Sauerheim (7.46 Uhr), Weisendorf/Schule (7.50 Uhr)

Mittagsfahrten:

11.27 Uhr, 12.22 Uhr, 13.07 Uhr, 15.37 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtage im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen (Stadtverwaltung, Versicherungsamt), Terminvereinbarung: © 09131/862835 Öffnungszeiten: jeden Montag und Dienstag

jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr

Höchstadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchstadt/Aisch (Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal) Terminvereinbarung: 209193/626-123

Termine: 18.09., 02.10., 16.10., 06.11., 20.11., 04.12. und 18.12.2013

jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr

Herzogenaurach

Marktplatz 11, Stadtverwaltung, 91074 Herzogenaurach Terminvereinbarung: ☎ 09132/901114

Termine: 17.09., 15.10., 05.11., 19.11. und 17.12.2013 jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr

Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!

Gymnasium Herzogenaurach

Der Unterricht des neuen Schuljahres beginnt am Donnerstag, den 12.09.2013. Die Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe werden um 8.15 Uhr in der Aula begrüßt. Die Klassenleiter bringen sie von dort in die Klassenzimmer. Um 9.30 Uhr findet in der evang. Kirche ein Schulanfangsgottesdienst für unsere Fünftklässler statt, zu dem auch die Eltern herzlich eingeladen sind.

Für die Schüler der Jahrgangsstufen 6 mit 10 beginnt der Unterricht um 8.00 Uhr. Die Schüler gehen gleich in die Klassenzimmer. Klassenlisten mit Angabe der Zimmernummern werden an der Wand neben dem Haupteingang ausgehängt. Die Schüler der 11. Jahrgangsstufe (Q11) treffen sich um 8.45 Uhr in der Aula, die der 12. Jahrgangsstufe (Q12) um 9.45 Uhr zur Einführungsveranstaltung ebenfalls in der Aula. Sie erhalten dann alle notwendigen Informationen für den Beginn des Schuljahres von den Oberstufenkoordinatoren.

Die Schülerinnen und Schüler der 6. – 8. Jahrgangsstufe sind um 11.30 Uhr zu einem Schulanfangsgottesdienst in der evang. Kirche, die der 9. – 12. Jahrgangsstufe zur gleichen Zeit zu einem Schulanfangsgottesdienst im Gottesdienstraum St. Martin herzlich eingeladen.



Mehr Generationen Haus

Sauerheimer Weg 1, 91085 Weisendorf Tel. 09135/723413, Fax 09135/723409 E-Mail: doris.tietjen@mgh-erh.de

Regelmäßige Veranstaltungen

Montag 15.00 bis 18.00 Uhr WeiSenTreff (Weisendorfer Senioren Treff) Kaffee, Kuchen, Bewegung, Gedächtnistraining, Denkspiele, Vorlesen und Lesen

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr WeiSenTreff

Frühstück, Spiele, Unterhaltung

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr Sprechstunde MGH Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der Verbundschule Weisendorf

Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr

Tanzen im Sitzen (mit Johanna Rath)

Donnerstag 11.30 bis 14.00 Uhr

"Einer kocht, die anderen löffeln es aus"

Geselliger Mittagstisch für Alt, Mittelalt und Jung

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Brettspiele, Canasta, Patience

Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der Verbundschule Weisendorf

Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der

Die nächste **Sprechstunde** der Arbeitslosenberatung und der Mobbingberatung Herzogenaurach Höchstadt ist am Donnerstag 19.09.2013 von 15 bis 18 Uhr im Haus St. Hildegund, Steinwegstraße 1. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kann aber helfen die Wartezeit zu verkürzen, Telefon 09132 / 79 67 19. Berater Bernd Schnackig steht in der Sprechstunde für alle Fragen rund um Arbeitslosigkeit und Mobbing am Arbeitsplatz zur Verfügung. Die Beratung ist vertraulich und für die Ratsuchenden kostenlos.



Zukunft braucht Menschlichkeit Ortsverband

Seebachgrund-Großenseebach

Einladung (auch an Nichtmitglieder) zur traditionellen

Herbst - Eintagesfahrt mit Weinabend

Dienstag, den 8. Oktober und Donnerstag, den 10. Oktober

Programm:

Kreuzberg in der Rhön: Besichtigung und Führung im Kloster, Wallfahrtskirche und Brauerei - Mittagessen

Nachmittags Besuch der Kurstadt Bad Kissingen: Saline, Gradierbau, Kur- u. Rosengarten, Wandelhalle Tanzcafe mit Livemusik im Kurgarten-Cafe

Abends Weinfest in Oberschwarzach "Alte Scheune" Wein-Präsentation durch fränkische Weinprinzessin, Unterhaltungsmusiker - live - mit Tanzvergnügen

Preis 16 € (Anzahlung 6 €)

Leistungen: Fahrt mit modernem Reisebus. fachkundige Führung in den Kreuzberg/Rhön-Anlagen Tanzmusik im Kurgartencafe und in der Weinscheune Haftpflicht- und Unfallversicherung für alle Teilnehmer

Anmeldungen - bitte baldmöglichst -nimmt entgegen: 1.OV-Vors. Schaub Valentin Großenseebach, Tel 547

DANKE!

Er wird immer besser, gemütlicher und es werden immer mehr Teilnehmende.

Und das ist gut so.

Dafür allen, der Gemeinde, Organisatoren, Sponsoren und den freundlich, netten Service von den Helfern des Seniorenbeirats sowie dem intensiv fließig spielenden Musiker Herrn Karl Kaiser für den hervorgestalteten und gelungenen Senioren-Nachmittag (Kirchweih) unseren herzlichen Dank.

Im Namen aller dagewesenen Senioren Hans-Werner Hanke

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 7. Sept.,

Koll.z.Welttag d.Kommunikationsmittel

14.30 TAUFE (Pfr) Bennet Nendel und Philipp Hagen

16.45 Beichtgelegenheit

17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (PV) Gebetsged.

f.+Mann u.Vater, Sohn, Bruder, Eltern, Schw.-Eltern u.Verw., Fischer

FÜR + Mann Wilfried Zappei, +Söhne Christoph u. Patrick

FÜR + Onkel Edgar Süß (3.Gedenkmesse) u.alle+Angeh.

Sonntag, 8. Sept., 23. So.i.J.,

Koll.z.Welttag d.Kommunikationsmittel

9.00 Pfarrgottesdienst (PV)

Dienstag, 10. Sept. (Keine Sprechstunde Pfr. Rebhan)

18.00 Hl. Messe, Gebetsged. f.+ Tante Katharina Fischer, n.M. Lorenz Mönchweg 5 A

Mittwoch, 11. Sept.

14.00 Seniorenkreis (mit Bewirtung)

16.30 Senioren-Gottesdienst

Donnerstag, 12. Sept.

8.15 Schulanfangs-GD für die 2. - 4. Klassen

9.00 Schulanfangs-GD für die 1. Klasse (i.d.evang. Kirche)

Reuth 18.00 Hl. Messe

Freitag, 13. Sept.

SK 18.00 Hl. Messe, Gebetsged. f.+ Babette Wagner

(3.Gedenkmesse) anschließend Anbetung

Samstag, 7. Sept.,

Koll.z.Welttag d.Kommunikationsmittel

14.30 TAUFE (Pfr) Bennet Nendel

16.45 Beichtgelegenheit

17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (PV) Gebetsged.

f.+Mann u. Vater, Sohn, Bruder, Eltern, Schw.-Eltern u.

Verw., Fischer FÜR + Mann Wilfried Zappei, +Söhne Christoph u. Patrick

FÜR + Onkel Edgar Süß (3.Gedenkmesse) u.alle+Angeh. Sonntag, 8. Sept., 23. So.i.J.,

Koll.z.Welttag d.Kommunikationsmittel

9.00 Pfarrgottesdienst (PV)

Erstkommunion-Elternabend:

Am Dienstag, 17. September findet um 19.30 im Pfarrsaal Weisendorf der GEMEINSAME Infoabend (für Weisendorf, Hannberg, Großenseebach) zur Erstkommunion 2014 statt.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 08.09.2013 - 15. Sonntag nach Trinitatis-9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz).

Dienstag, 10.09.2013

18.00 Uhr Bastelgruppe, im Gemeindehaus

Donnerstag, 12.09.2013

9.00 Uhr Ökumenischer Schulanfangsgottesdienst

für die 1. Klassen

Freitag, 13.09.2013 19.30 Uhr Hauskreis "Horizont" bei Fam. Bindner, Am Alten Sportplatz 12. Thema: "Wir haben die Wahl!" - Infos zur

Bundestageswahl.

Mit dem Zwergentreff geht's weiter...wieder nach den Ferien, ab dem 12. September unter neuer Leitung!

Jeden Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr kommen einige Kinder mit ihren Mamas ins Gemeindehaus, um gemeinsam Zeit miteinander zu verbringen, zu singen, zu spielen und sich über Dinge des Alltags auszutauschen. Ina Süß wird die Gruppe übernehmen und sicher mit viel Schwung weiterführen. Da einige Kinder nun in die Krippe oder in den Kindergarten gewechselt sind freuen wir uns über Zuwachs.

Es wäre also schön, wenn wir Verstärkung bekämen! Wir freuen uns über alle Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren, die Spaß daran haben mit Mama oder Papa zu kommen '

Die Erfahrung hat übrigens gezeigt: Schon Babys von 3 – 4 Monaten sind neugierig, was da passiert und die Größeren staunen über die Kleinen und lernen den rücksichtsvollen Umgang miteinander.

Evangelisches Gemeindehaus, Hauptstr. 12, Ort:

großer Saal

immer donnerstags von 9.30 h bis 11h, wieder nach

den Ferien ab dem 12. September

Neuer Kontakt: Ina Süß, 0162/4350443

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf Sonntag, 08.09.2013 - 15. Sonntag nach Trinitatis-

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz).

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 08.09.2013 9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach Dienstag, den 10.09.2013 10.00 Uhr Seniorenfrühstück in Großenseebach Donnerstag, den 12.09.2013 20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Kairlindach

KREUZ & QUER - Gemeinde in Weisendorf

Sonntag, 8. September

11:00 Uhr Gottesdienst

Kontakt:

Thomas Alexi (09135-725322) www.kreuz-quer.com

Die Gemeinderäume befinden sich im Gewerbegebiet Ost 15c.

Vereinsnachrichten

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e. V.



Unsere nächste Monatsversammlung mit Ringausgabe findet am Freitag, den 06. September 2013 um 20:00 Uhr im Jugendraum der Geflügelhalle in Rezelsdorf statt.

Zu dieser Versammlung möchten wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich einladen.

Auf Ihren Besuch freuen sich Die Rezelsdorfer Geflügelzüchter



Herbst-Winter Second-Hand-Basa



in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6 in Weisendorf

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN:

Abends Fr., 20.09.2013 von 18.30 – 20.30 Uhr Vormittags Sa., 21.09.2013 von 10.00 – 11.00 Uhr

Wir verkaufen für Sie Ihre gut erhaltene Baby-, Kinderund Jugendbekleidung, Spielsachen, Kinderwagen, Fahrzeuge, Fahrräder und Wintersportartikel, sowie Bücher (Kinder- und Jugendliteratur einschl. Sachbücher, aktuelle Erwachsenenromane, Kochbücher und Hörbücher).

Verkaufsnummern erhalten Sie am:

- Mittwoch, 11.09.2013 von 9.30 bis 11.30 Uhr bei Frau Jordan, Tel. 09135/735874
- Montag, 16.09.2013 von 8.00 bis 10.00 Uhr bei Frau Heinl, Tel. 09135/723955
- Dienstag, 17.09.2013 von 8.00 bis 10.00 Uhr bei Frau Walter, Tel. 09135/727708
- oder per E-Mail an info@basar-weisendorf.de (Ausgabe ab 01.09.2013).

Die vollständig gekennzeichneten Artikel können am Freitag, dem 20.09.2013 von 8.30 - 16.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Weisendorf abgegeben werden. Abholung ist am Samstag, 21.09.2013 von 15.30 bis 16.00 Uhr.

Die einbehaltenen 10 % des Umsatzes werden für karitative Zwecke verwendet. Für jede Liste werden 2 Euro berechnet. Pro verkauften Artikel werden 10 Cent wieder gutgeschrieben.

Ihr Basarteam

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.basar-weisendorf.de

ASV Weisendorf e.V.



Einladung zum 13. Jugendwochenende am 07. und 08. September 2013 am Reuther Weg 8

An beiden Tagen finden auf allen Plätzen im Kleinund Großfeldbereich viele interessante Spiele sowie zahlreiche Turniere statt. Es nehmen Mannschaften aus dem gesamten Landkreis teil.

Im Seniorenbereich bestreiten am Samstag, 07.09. um 17:00 h die Alten Herren ihr Punktspiel gegen 1. FC Herzogenaurach.

Am Sonntag, 08.09. stehen sich gegenüber: 12:45 h ASV Weisendorf 2 – FSV Großenseebach 2 15:00 h ASV Weisendorf – TSV Vestenbergsgreuth

Buntes Rahmenprogramm mit Torwandschießen und Schussgeschwindigkeitsmessanlage.

Gegrilltes, selbstgemachte Salate und Kuchen werden angeboten.

Der ASV Weisendorf lädt alle sportbegeisterten Bürger dazu ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Liebe Vereinsmitglieder,

wir laden Euch zu unserer
Außerordentlichen Mitgliederversammlung am
Freitag, 27.09.2013 um 19:30 Uhr in unser
Vereinsheim, Reuther Weg 8 recht herzlich ein.

Einziger Tagesordnungspunkt:

Projekt Kunstrasenplatz

Sport für unsere Jugend und Kinder Alles Wissenswerte zum Thema "Kunstrasen"

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Die ASV-Vorstandschaft

Die E3-Jugend des ASV sucht interessierte Kinder des Jahrganges 2004 und 2005, die Lust haben Fußball zu spielen. Es können auch Anfänger sein. Bitte meldet Fuch bei Jugendleiter Manfred Schmidt

Bitte meldet Euch bei Jugendleiter Manfred Schmidt Telefon 01522 29 71 022

Aktuelles und weitere Infos unter <u>www.asv-</u> weisendorf.de Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Zu unserem Arbeitsstammtisch treffen wir uns am Mittwoch, dem 04. Sept. 2013 um 18.30 Uhr am Grundstück, Reuther Weg 18. Wie immer 1 Stunde Arbeiten und dann gemütliches Beisammensein. Ab jetzt wieder alle 14 Tage.

Nächster Termin 18. Sept. 2013

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich Die Vorstandschaft

TC 98 Weisendorf e.V. www.tc98weisendorf.de

www.tcaoweisendon.de

Vereinsmeisterschaften 2013

Liebe Mitglieder des TC 98,

wir laden Euch herzlich ein zu den Vereinsmeisterschaften 2013, die an den folgenden Terminen ausgetragen werden:

- **Jugend** (w) Einzel und Jugend (m) Einzel am Samstag, **14.09.**, ab 10:00 Uhr
- Herren Einzel (alle Altersklassen) am Samstag, **21.09**., ab 12:00 Uhr
- **Damen** Einzel (alle Altersklassen) am Sonntag, **22.09.**, ab 10:00 Uhr

Meldeschluss zu allen Veranstaltungen ist der 10.09.2013, 18:00 Uhr.
Anmeldungen bitte an den Sportwart: tc98-sportwart@outlook.de bzw.

Tel. 09135/9289046.

Der Austragungsmodus wird abhängig von der Teilnehmerzahl festgelegt:

- K.O.-Modus mit Trostrunde
- Gruppenmodus
- Jeder gegen Jeden

Im K.O.- und Gruppenmodus werden die Spieler nach den Leistungsklassen gesetzt. Nicht-Mannschaftsspieler werden zusammen mit der Lk 23 per Los in den Spielplan übernommen.

Die Vorrunden, Gruppenmodus und Jeder gegen Jeden werden auf einem Langsatz (bis 9 bei 2 Spielen Vorsprung, bei 9:9 "normaler" Tie-Break) gespielt und die Finale auf zwei Gewinnsätze.

Bälle werden vom Verein gestellt.

Turnierleitung: Andreas Klenke/Petra Embacher/ Ludwig Paulus/Achim Leuchtenberger.

Wir freuen uns auf Eure zahlreichen Anmeldungen.

Die TC 98-Vorstandschaft

Bürgerliche Wählergemeinschaft Markt Weisendorf e.V.

Zu unserem nächsten Bürgertreff am Donnerstag, den 12.09.2013 laden wir alle Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger um 19.30 Uhr ins Gasthaus Goldner Engel ein.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.bwg-fw.de. Dort finden Sie z. B. Kommentare zu den Gemeinderatssitzungen, Termine zu unseren Bürgertreffs und weitere interessante Informationen.

Die Vorstandschaft

·

Wiener Lieder und kaiserlicher Flair in Eschenau

Landrat Eberhard Irlinger lädt ein zum Benefizkonzert mit Robert Werner, international renommierter Pianist und Mitglied der Wiener Staatsoper.

Der Wiener Pianist Robert Werner entführt seine Zuhörerinnen und Zuhörer am Samstag, den sieben September 2013 ab 19:30 Uhr auf eine musikalische Reise. Mit Wiener Charme und wunderbaren Jazzklängen vermittelt Robert Werner mitten in der Mehrzweckhalle in Eckental-Eschenau ein Gefühl von Kaffeehaus und österreichisches "dolce vita".

Fränkisch-wienerische Überraschung

Als Überraschungsgäste treten Rainer Groh, Leiter der Lokalredaktion Herzogenaurach der Nordbayerischen Nachrichten, am Schlagzeug und Michael Steffen, Erlanger Neurologe mit Praxis in Forchheim, am Kontrabass gemeinsam mit Robert Werner den Beweis an, dass Wiener und fränkische Musiker perfekt miteinander harmonieren können.

Konzert zugunsten "Menschen helfen in Erlangen-Höchstadt"

Der Eintritt kostet 18 Euro (inkl. Imbiss) und kommt dem gemeinnützigen Verein Menschen helfen in Erlangen-Höchstadt e.V. zu Gute. Der Verein Menschen helfen in Erlangen-Höchstadt e.V. setzt sich für Menschen ein, die ins soziale Abseits und in Not geraten sind.

Noch Karten erhältlich

Die Filialen der Sparkasse Erlangen in Eckental, Brand, Eschenau, Heroldsberg, Kalchreuth sowie Buchhandlung Endreß in Eschenau und die Bücherecke am Rathaus.

Notfall - Dienst

der <u>Wasserversorgung</u> des Marktes Weisendorf an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

BITTE BEACHTEN!!!

Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in Word-Format an amtsblatt@weisendorf.de ab.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion

Inseratgebühren

Im Anzeigenblatt des Marktes Weisendorf können kostenpflichtige Inserate für Werbung, Familienanzeigen, usw. veröffentlicht werden:

Größenbeispiele:

90 x 20 mm	7,60 €
90 x 30 mm	11,40 €
90 x 40 mm	15,20 €
90 x 50 mm	19,00€
90 x 60 mm	22,80 €
90 x 70 mm	26,60 €
90 x 80 mm	30,40 €
90 x 90 mm	34,20 €
90 x 100 mm	38,00€
1/4 Seite (90 x 135 mm / 185 x 65 mm)	44,55 €

Rabattstaffelungen:

4 Inserate pro Monat	3 %
bei wöchentl. Erscheinung auf ein ¼ Jahr	5 %
bei wöchentl. Erscheinung auf ein ½ Jahr	10 %
bei wöchentl. Erscheinung auf ein Jahr	20 %

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und
Mittwoch bis Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag
7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 bis 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie auch unser Bürgerportal auf

www.weisendorf.de

Dort haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Vorgänge bequem von zu Hause aus unabhängig von den Öffnungszeiten zu erledigen bzw. vorzubereiten.





Kinder- und Jugendseite

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Freitag, 06.09.13, Uhrzeit: 8.30-17 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisen-

dorf

JAS 5613: Freizeitland Geiselwind

(R)

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Gebühr: 40 €

Anmeldung erforderlich: ja TN-Zahl: mind. 10, max. 15 Leitung: Kinder– und Jugendbüro Bitte mitbringen: Geld oder Verpflegung, wetterangepasste Kleidung

Freitag, 27.09.13, Uhrzeit: 18.30-20 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisen-

dorf/ Jugendtreff

JAS 6113: Licht aus, Film ab! - Fünf Freunde 2

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Gebühr: kostenlos Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 5

Leitung: Jugendtreffteam

Bitte mindestens eine Woche vor der Veranstaltung anmelden!!!

Für alle zwischen 11 und 13 Jahren

Donnerstag 05.09.13, Uhrzeit: 7-21.30 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf

JAS 5313: Skyline Park Für alle ab 11 Jahren

Gebühr: 50 €

Anmeldung erforderlich: ja TN-Zahl: mind. 11, max. 15 Leitung: Kinder– und Jugendbüro Bitte mitbringen: Geld oder Verpflegung

Freitag, 06.09.13, Uhrzeit: 18-19 Uhr Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf JAS 5713: Selbstverteidigung, Fitness, Fallschule

Für alle zwischen 8 und 12 Jahren

Gebühr: kostenlos

Anmeldung erforderlich: ja TN-Zahl: unbegrenzt Leitung: DAV Karate

Bitte mitbringen: Turnklamotten- und

schuhe

Freitag, 06.09.13, Uhrzeit: 18-19.30 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisen-

dorf, Jugendraum

JAS 5913: Licht aus, Film ab! - Ein Tick anders

Für alle zwischen 11 und 13 Jahren

Gebühr: kostenlos

Anmeldung erforderlich: nein

TN-Zahl: unbegrenzt Leitung: Jugendtreffteam

Für alle ab 14 Jahren

Donnerstag, 05.09.13, Uhrzeit: 10.15-16.30 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisen-

dorf

JAS 5513: Besuch im jüdischen Museum Fürth

Für alle ab 14 Jahren

Gebühr: 10 €

Anmeldung erforderlich: ja TN-Zahl: mind. 5, max. 10 Leitung: Kinder– und Jugendbüro Bitte mitbringen: Verpflegung

Montag, 09.09.13, Uhrzeit: 7-20 Uhr Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisen-

dorf

JAS 6013: Besuch in der Therme Erding

Für alle ab 14 Jahren

Gebühr: 30 €

Anmeldung erforderlich: ja TN-Zahl: mind. 5, max. 7

Leitung: Kinder- und Jugendbüro Bitte mitbringen: Badesachen, Verpfle-

gung, Geld

Freitag, 06.09.13, Uhrzeit: 19-20.30Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisen-

dorf

JAS 5813: Selbstverteidigung, Fitness, Fallschule

Für alle ab 13 Jahren Gebühr: kostenlos Anmeldung erforderlich: ja TN-Zahl: unbegrenzt Leitung: DAV Karate

Bitte mitbringen: Turnklamotten- und

schuhe

IDentity Club

Jugendtreff Weisendorf Öffnungszeiten

Jeweils freitags ab 18.00 Uhr 06.09.13-Filmabend. 13.09.13



Kontakt und Information:

Kinder- und Jugendbüro Fon: 09135/7120-0 oder -29

Markt Weisendorf Fax: 09135/712042
Gerbersleite 2 E-Mail: jugendbuero@weisendorf.de

91085 Weisendorf (Rathaus)

Das aktuelle Programm mit ausführlichen Beschreibungen und Anmeldeformular finden sie auch unter www.weisendorf.de